

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Auswirkungen von Corona-Maßnahmen auf die Sportvereine

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das Sondervermögen MV-Schutzfonds dient der Finanzierung von Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Im Rahmen des M-V-Schutzfonds fördert das Land unter Säule 4 „Sportvereine und -infrastruktur“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3,5 Millionen Euro. Davon stehen infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie in Säule 4.1 für in wirtschaftliche Bedrängnis geratene gemeinnützig tätige Sportvereine und -verbände sowie in Säule 4.2 für (semi-)professionelle Sportvereine, denen existenzgefährdende Defizite entstanden sind, Landesmittel zur Verfügung. Die Bereitstellung von Landesmitteln dient zur schnellen Unterstützung der unverschuldet in eine wirtschaftliche Notsituation geratenen gemeinnützig tätigen Sportvereine und -verbände und (semi-)professionelle Sportvereine in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere zur Abmilderung existenzbedrohender Defizite.

„Bis zu 3,5 Millionen Euro stehen laut LSB für den Sport in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung.“ (<https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Corona-Sportvereine-in-MV-koennen-Hilfe-beantragen,coronavirus1658.html> [letzter Zugriff: 27. Juli 2020 14:39 Uhr]).

„Die Spitzensportvereine aus Mecklenburg-Vorpommern werden durch Zuschüsse aus dem Sozialfonds des Landes finanziell unterstützt. Das hat die für den Sport zuständige Sozialministerin Stefanie Drese (SPD) zugesichert. Insgesamt zwei Millionen Euro würden bereitgestellt, um dem Spitzensport zu helfen [...]“ (<https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Spitzensport-in-MV-soll-zwei-Millionen-Euro-bekommen,sportvereine104.html> [letzter Zugriff: 27. Juli 2020 14:58 Uhr])

1. Wie viele Sportvereine haben seit den Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen Hilfe beantragt und wie viele Anträge wurden bewilligt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten, nach Sportarten und nach Größe der Vereine, Art des Sportes)?

Insgesamt haben bisher (Stand 19. August 2020) 143 Sportvereine und 7 Sportfachverbände einen Antrag auf Grundlage der „Grundsätze zur Gewährung von Billigkeitsleistungen aus dem M-V-Schutzfonds“ als „Sportvereinshilfe“ für in wirtschaftliche Bedrängnis geratene Sportvereine und -verbände infolge der Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus SAR-CoV-2 (Corona-Sportvereinshilfe) vom 11. Mai 2020 gestellt, von denen mit Stand 19. August 2020 133 bewilligt wurden (siehe nachfolgende Tabelle).

Eine Aufschlüsselung nach Ein- beziehungsweise Mehrspartenvereinen unter dem Gesichtspunkt der dort ausgeübten Sportarten liegt beim Landessportbund als bewilligende Stelle nicht vor, da sich diese Fragestellung im Mitgliederverwaltungssystem des LSB M-V nicht widerspiegelt. Ebenso ist eine Aussage zur Orientierung der Vereine auf Leistungssport oder Breitensport aus der Vereinsdatenbank nicht möglich.

Landkreise/ kreisfreie Städte	Größe des Vereins (Anzahl der Mitglieder)	Anzahl der Anträge der Vereine	davon Mehrspartenverein oder Einspartenverein	Anzahl der bewilligten Anträge der Vereine
Ludwigslust- Parchim	bis 150	10	Mehrspartenvereine:	10
	151 bis 300	3	10	2
	301 bis 500	0		0
	501 bis 1.000	3	Einspartenvereine:	3
	über 1 000	0	6	0
Nordwest- mecklenburg	bis 150	8	Mehrspartenvereine:	6
	151 bis 300	1	10	1
	301 bis 500	3		3
	501 bis 1 000	3	Einspartenvereine:	3
	über 1 000	0	5	0
Vorpommern- Rügen	bis 150	10	Mehrspartenvereine:	9
	151 bis 300	5	3	4
	301 bis 500	1		0
	501 bis 1 000	1	Einspartenvereine:	1
	über 1 000	0	14	0

Landkreise/ kreisfreie Städte	Größe des Vereins (Anzahl der Mitglieder)	Anzahl der Anträge der Vereine	davon Mehrspartenverein oder Einspartenverein	Anzahl der bewilligten Anträge der Vereine
Vorpommern- Greifswald	bis 150	20	Mehrspartenvereine:	15
	151 bis 300	6	12	5
	301 bis 500	3		1
	501 bis 1 000	3	Einspartenvereine:	2
	über 1 000	0	20	0
Mecklen- burgische Seenplatte	bis 150	20	Mehrspartenvereine:	20
	151 bis 300	6	12	6
	301 bis 500	0		0
	501 bis 1 000	2	Einspartenvereine:	2
	über 1 000	0	16	0
Rostock	bis 150	7	Mehrspartenvereine:	7
	151 bis 300	5	6	4
	301 bis 500	1		1
	501 bis 1 000	0	Einspartenvereine:	0
	über 1 000	0	7	0
Landeshaupt- stadt Schwerin	bis 150	3	Mehrspartenvereine:	3
	151 bis 300	0	5	0
	301 bis 500	0		0
	501 bis 1 000	3	Einspartenvereine:	2
	über 1 000	0	1	0
Hansestadt Rostock	bis 150	6	Mehrspartenvereine:	6
	151 bis 300	4	4	4
	301 bis 500	0		0
	501 bis 1 000	3	Einspartenvereine:	3
	über 1 000	3	12	2
Landkreise gesamt:	bis 150	84	Mehrspartenvereine:	77
	151 bis 300	30	62	26
	301 bis 500	8		5
	501 bis 1 000	18	Einspartenvereine:	16
	über 1 000	3	81	2
Vereine gesamt:		143		126
Landesfachverbände gesamt:	über 1 000		7	7

2. Unter welchen Bedingungen werden die finanziellen Mittel ausgezahlt?

Die finanziellen Mittel werden bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der „Grundsätze zur Gewährung von Billigkeitsleistungen aus dem M-V-Schutzfonds“ als „Sportvereinshilfe“ für in wirtschaftliche Bedrängnis geratene Sportvereine und -verbände infolge der Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Corona-Sportvereinshilfe) vom 11. Mai 2020 an gemeinnützige Vereine und Verbände nach Unterzeichnung der zwischen dem Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. und dem jeweiligen Verein oder Verband abgeschlossenen Vereinbarung ausgezahlt.

3. Gibt es außer der Höhe der Etats noch weitere Richtlinien, wonach sich die Höhe der finanziellen Hilfen richtet (beispielsweise Zuschauerzahl, Nachwuchsarbeit und Bedeutung für den Breitensport)?
- a) Wenn ja, werden diese Richtlinien bereits bei der Unterstützung angewandt?
 - b) Wenn nicht, warum existieren sie nicht?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

In den Fördergrundsätzen für in wirtschaftliche Bedrängnis geratene gemeinnützig tätige Sportvereine und -verbände (Säule 4.1) wird nicht auf den Etat abgestellt. Die Höhe der Förderung orientiert sich an der Größe des Vereins. Auf <https://www.lsb-mv.de/export/sites/lsbm/-downloads/sportfoerderung/rili-corona/03-COR-Grundsaeetze.pdf> wird insofern verwiesen. Die Fördergrundsätze für (semi-)professionelle Sportvereine (Säule 4.2) sind in ihrer Unterstützungsleistung auf die Höhe des existenzgefährdeten Defizites ausgerichtet.

4. Plant die Landesregierung eine weitere Unterstützung für existenzbedrohte Spitzensportvereine?
- a) Wenn ja, wie viele zusätzliche finanzielle Mittel sollen ausgeschüttet werden?
 - b) Wenn ja, nach welchen Richtlinien und Regularien soll das geschehen?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Über die bisher beschlossenen Unterstützungsleistungen des Landes unter Säule 4 „Sportvereine und -infrastruktur“ des Sozialfonds (siehe Vorbemerkung) hinaus plant die Landesregierung keine weiteren Hilfen für existenzbedrohte Spitzensportvereine.

Die Landesregierung hat bereits „Grundsätze zur Gewährung von Billigkeitsleistungen aus dem MV-Schutzfonds als „Liquiditätshilfe Profisport“ für in wirtschaftliche Bedrängnis geratene (semi-)professionelle Sportvereine infolge der Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS - CoV-2 (Corona-Liquiditätshilfe Profisport)“ erarbeitet. Auf dieser Grundlage sollen (semi-)professionelle Sportvereine Unterstützungsleistungen gemäß Säule 4.2 des Sozialfonds erhalten, denen im Rahmen der Corona-Pandemie existenzgefährdende Defizite entstanden sind. Diese Förderung soll die geplante Bundesförderung von Profisportvereinen subsidiär ergänzen.